

Gemeinde Heidenrod



An die Mitglieder
des Gemeindevorstandes

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Gemeindevorstandes** ein.

Sitzungstermin: Montag, 31.10.2022, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungszimmer Rathaus, Heidenrod-Laufenselden

Tagesordnung I

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2022
- 3 Festlegung Beginn zukünftiger Sitzungen
- 4 Mitteilungen
- 5 Niederschriften der Ortsbeiräte
 - 5.1 Niederschriften des Ortsbeirates Mappershain
 - 5.2 Niederschrift des Ortsbeirates Dickschied
 - 5.3 Niederschrift des Ortsbeirates Springen
- 6 Grundstückskaufverträge

Tagesordnung II

- 7 Persönliche und personelle Angelegenheiten
- 8 Auflösung der alten Vereinbarung gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk „Gefahrgut“ aus dem Jahr 1992

XII/155

- | | | |
|----|--|---------|
| 9 | Bestellung Ortsbeauftragten und stellv. Ortsbeauftragten für den Ortsteil Huppert wegen fehlendem Ortsbeirat | XII/157 |
| 10 | Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2022 | |

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r

Einladung zur Ortsbeiratssitzung Kemel

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Kemel
am Montag, den **14. November 2022** um **19:00 Uhr** in der Römerhalle (kleiner Saal).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung Jugendprojekt durch Frau Burggraef
3. Wahl zum stellv. Schriftführer
4. Grobe Planung Seniorenweihnachtsfeier und Nikolausfeier
5. Verschiedenes

Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen.

Holger Hunold, Ortsvorsteher

Ortsbeirat Hilgenroth



Heidenrod, den 27.10.2022

E I N L A D U N G

Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Hilgenroth am

**Mittwoch, den 16.11.2022, um 19.00 Uhr
im „alten Rathaus“ in Heidenrod-Hilgenroth**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Ortsbeirates
4. Seniorenweihnachtsfeier und Alternativen
5. Verwendung des verlorenen Zuschusses
6. Anregungen der Bürger Hilgenroths
7. Verschiedenes

Hans-Peter Schuy
Ortsvorsteher

Die Hygiene- und Abstandsvorschriften der Corona-Kontakt-Verordnung sind einzuhalten. Der Ortsbeirat behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen.

Ortsvorsteher
Hans – Peter Schuy
Herzbachstr. 13
65321 Heidenrod-Hilgenroth
Tel.: 06775/1595, Mobil 015146401247

Stellv. Ortsvorsteher
Matthias Nies
Herzbachstr. 21a
65321 Heidenrod-Hilgenroth
Tel.: 06775/8122

2. Stellv. und Schriftführer
Lothar Brede
Herzbachstr. 14
65321 Heidenrod-Hilgenroth
Tel.: 06775/8570

Reschke, Selenka

Von: Diefenbach, Volker
Gesendet: Dienstag, 25. Oktober 2022 18:15
An: Jakob, Tina; Kürzer, Thomas
Cc: Reschke, Selenka
Betreff: WG: Kommunale Zuständigkeiten SP Betreuungsdienst

z.Ktn. und Mitteilung GD

Volker Diefenbach
-Bürgermeister-
Gemeinde Heidenrod
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod-Laufenselden
Tel.: (06120) 7915
Fax.: (06120) 7955
mail: volker.diefenbach@heidenrod.de
homepage: www.heidenrod.de

Die Gemeinde Heidenrod verarbeitet im Rahmen von Verwaltungsverfahren personenbezogene Daten. Informationen zum Datenschutz finden sich unter folgendem Link auf unserer Homepage:
<https://www.heidenrod.de/download/information-gema%cc%88ss-dsg-vo-heidenrod/>

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Pasucha, Svenja <Svenja.Pasucha@Rheingau-Taunus.de>
Gesendet: Dienstag, 25. Oktober 2022 12:33
Betreff: AW: Kommunale Zuständigkeiten SP Betreuungsdienst

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unsere Mitteilung vom 12. September bezüglich der kommunalen Zuständigkeiten im Rahmen des SP Betreuungsdienst.

Auf mehrfache Nachfrage hin haben wir die Frage nach einer konkreten Rechtsgrundlage, aus der sich die Verpflichtung der kreisangehörigen Kommunen zur Einrichtung eines Betreuungsplatz 50 ergibt, an das zuständige Regierungspräsidium weitergeleitet und übersenden Ihnen heute die Antwort:

Sehr geehrter Herr Böger,

wie Sie bereits ausführen sind in § 10 Abs. 2 ZSKG „die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände“ genannt. Gerade das Wort „und“ sorgt hier dafür, dass alle drei genannten Beteiligten vom Gesetzgeber in der Pflicht gesehen werden. Wäre dies anders, so müsste hier ein „oder“ stehen. Somit sind die Gemeinden „verpflichtet, die zur Durchführung der Evakuierung sowie zur Aufnahme und Versorgung der evakuierten Bevölkerung erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen.“

Des Weiteren sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 HBKG die Aufgabenträger für die allgemeine Hilfe. Unter diese fällt auch die kurzfristige Unterbringung von Personen. Gerade unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Entwicklungen ist nicht auszuschließen, dass eine Kommune eine größere Anzahl an Personen auf Ihrem Gebiet kurzfristig über einen begrenzten Zeitraum unterbringen können muss. Als Beispiel von entsprechenden Fällen auf

örtlicher Ebene kann ein Brand in einem größeren Wohnblock oder auch Altenheim mit notwendiger Räumung, der regionale Ausfall der Strom- oder Wärmeversorgung oder auch ein Gefahrgutunfall dienen. Alle diese Szenarien stellen noch keine Katastrophe im Sinne des HBKG dar und sollten somit von der örtlichen Gefahrenabwehr mit eigenen Mitteln bewältigt werden können. Das Land hat hierfür auf Grundlage der Erfahrungen von 2015 den Sonderschutzplan Betreuung aufgestellt, um eine möglichst einheitliche Ausstattung der Betreuungsplätze sicherzustellen und den Kreisen und Kommunen eine Richtlinie an die Hand zu geben, worüber eine entsprechende Unterkunft mindestens verfügen sollte um eine ordentliche Betreuung sicherzustellen. Da auch ich 2015 im Einsatz war kann ich die entsprechenden Angaben im Sonderschutzplan nur unterstützen, ohne diese Ausstattung und eine entsprechend vorbereitete Liegenschaft ist eine ordentliche Unterbringung von 50 Personen nicht möglich. Nur weil das Land jedoch die, aus der Erfahrung gewonnen und überprüften, Vorgaben macht, was mindestens für eine ordentliche Betreuung notwendig ist, ergibt sich daraus keine Zahlungspflicht des Landes, da die Unterbringung nach wie vor Aufgabe der Kommune im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr bleibt.

Gleiches gilt für die Vorhaltung der Betreuungsplätze 500 auf Kreisebene. Das Land räumt hier auf Grund der Größe der Unterkunft die Möglichkeit ein, auch Einheiten des KatS in den Einsatz zu bringen. Zusätzlich wurde den Kreisen, wie bereits von Herrn Ecker erwähnt, Feldbetten und Decken für die Betreuungsplätze 500 zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte jedoch nicht auf Grund einer entsprechenden Pflicht zur Ausstattung von Seiten des Landes, sondern auf Grund der ausreichenden Verfügbarkeit von Material im KatS-Zentrallager und ist eine reine Unterstützung für die Landkreise. Im Rahmen des § 2 Abs. 1 Ziffer 2 HBKG sind die Kreise für die überörtliche allgemeine Hilfe zuständig. Es gilt hier konkludent die Verpflichtung wie auf Ebene der Kommunen, bloß eine Eskalationsstufe höher. Die Szenarien für den Bedarf eines Betreuungsplatzes 500 können ähnlich gelagert sein (ABC-Unfall, regionaler Versorgungsauffall, Räumung eines bestimmten Gebietes etwa bei einem Kampfmittelfund) und stellen noch keine Katastrophe im Sinne des HBKG dar, ergeben jedoch die Notwendigkeit eine Betreuung sicherzustellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verteiler:

BGM des RTK

SB Brand- und Katastrophenschutz

GBI/StBI

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Svenja Pasucha

Abwehrender Brandschutz / Katastrophenschutz

Rheingau-Taunus-Kreis

Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

Raum 1.347 (Eingang 1)

Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung und möglichst mit Mund-Nasen-Schutz

Fon: +49 6124 510 440

Fax: +49 6124 510 18440

<mailto:svenja.pasucha@rheingau-taunus.de>

www.rheingau-taunus.de

www.facebook.com/RheingauTaunusKreis

Datenschutzinformation:

<https://www.rheingau-taunus.de/downloads/formulare-publikationen/kreisverwaltung.html>



Rheingau-
Taunus-Kreis

Von: Pasucha, Svenja

Gesendet: Montag, 12. September 2022 18:33

Betreff: Kommunale Zuständigkeiten SP Betreuungsdienst

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Bürgermeisterdienstversammlung am Montag, den 5. September 2022 hat Herr Kreisbrandinspektor Christian Rossel angesprochen, dass diverse Fragestellungen bzgl. der Zuständigkeiten im Rahmen des Sonderschutzplans Betreuungsdienst beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) eingereicht wurden. Diese waren zum Zeitpunkt der Versammlung noch unbeantwortet. In der Zwischenzeit ist eine schriftliche Stellungnahme eingegangen, welche wir Ihnen nachfolgend zusammengefasst zur Verfügung stellen. Für Sie als Kommune ist vor allem der Betreuungsplatz 50 relevant. Hier wurde bestätigt, dass die Städte und Gemeinden für die personelle und materielle Ausstattung zuständig sind. Eine Empfehlung zur Ausstattung des BtP 50 können Sie der Anlage 3 des Sonderschutzplans Betreuungsdienst entnehmen.

Bei nahezu allen Schadenereignissen gibt es neben den verletzten Betroffenen auch solche, die zwar keiner medizinischen Hilfe bedürfen, aber betreut werden müssen. Für den Betreuungseinsatz auf örtlicher Ebene wurden mit der ortsfesten Betreuungsstelle (BtSt), dem Betreuungsplatz 50 (BtP 50) und dem Betreuungsplatz 500 (Bt 500) ein landeseinheitliches Konzept entwickelt, das betroffene Personen betreuen und versorgen kann. Mit dem vorliegenden Sonderschutzplan Betreuungsdienst vom 01.07.2018, Az.: V41 24t 06 05, werden als Rahmenempfehlung die vorbereitenden Maßnahmen der unteren KatS-Behörden für den Betreuungsdienst beschrieben und eine landeseinheitliche Erfassung von geeigneten Objekten für die Einrichtung von Betreuungsplätzen 50 und 500 sichergestellt.

Betreuungsstelle 25 (BtSt 25)

Ortsfeste Einrichtung zur Aufnahme von **max. 25 Personen** im Rahmen der Soforthilfe.

Soziale Betreuung , Verpflegung, Versorgung sowie vorübergehende Unterbringung **bis zu 6 Stunden**.

Anzahl

Zwei BtSt 25 pro Landkreis (in bestehenden Unterkünften der Hilfsorganisationen)

Zuständigkeit (personelle und materielle Ausstattung)

Die durch die untere KatS-Behörde beauftragten anerkannten privaten Hilfsorganisation (z.B. ASB, DRK, JUH und MHD)

Betreuungsplatz 50 (BtP 50)

Kommunale Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz mit einer vorgegebenen Struktur.

Soziale Betreuung , Verpflegung, Versorgung sowie vorübergehende Unterbringung von **max. 50 Personen bis zu 24 Stunden**.

Anzahl

Ein BtP 50 pro Gemeinde (bauliche Anlagen wie Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, etc.)

Zuständigkeit (personelle und materielle Ausstattung)

Die kreisangehörigen Gemeinden

(kommunale Gefahrenabwehr gemäß § 10 Abs. 2 ZSKG; personelle Ausstattung beispielsweise durch Sozialamt, Ordnungsamt, Vereine, Feuerwehr etc.)

Anmerkung (personelle und materielle Ausstattung)

- Material aus den Betreuungszügen (BtZ) des Landes Hessen darf nicht in die örtlichen Planungen für einen Betreuungsplatz 50 aufgenommen werden.
- Personal aus den Betreuungszügen (BtZ) des Landes Hessen sollte grundsätzlich nicht in die örtlichen Planungen für einen Betreuungsplatz 50 aufgenommen werden.
Bei einer Punktlage (z.B. Großbrand) kann jedoch ein BtZ auch einen kommunalen BtP 50 besetzen.
- Die Empfehlungen gemäß Anlage 3 „Material für einen Betreuungsplatzes 50“ sind für jede Gemeinde vorzusehen.

Betreuungsplatz 500 (BtP 500)

Ortsfeste Einrichtung des Katastrophenschutzes mit einer vorgegebenen Struktur.

Soziale Betreuung , Verpflegung, Versorgung sowie vorübergehende Unterbringung von **max. 500 Personen bis zu 48 Stunden (ggf. bis zu 72 Stunden)**.

Anzahl

Zwei BtP 500 pro Landkreis (bauliche Anlagen wie Stadthallen, Mehrzweckhallen, Schulen, Sporthallen, etc.)

Zuständigkeit (personelle und materielle Ausstattung)

Die untere KatS-Behörde (mit KatS-Einheiten, z.B. LZ, BtZ, SZ)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verteiler:

BGM des RTK

SB Brand- und Katastrophenschutz

GBI/StBI

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Svenja Pasucha

Abwehrender Brandschutz / Katastrophenschutz

Rheingau-Taunus-Kreis

Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

Raum 1.347 (Eingang 1)

Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung und möglichst mit Mund-Nasen-Schutz

Fon: +49 6124 510 440

Fax: +49 6124 510 18440

<mailto:svanja.pasucha@rheingau-taunus.de>

www.rheingau-taunus.de

www.facebook.com/RheingauTaunusKreis

Datenschutzinformation:

<https://www.rheingau-taunus.de/downloads/formulare-publikationen/kreisverwaltung.html>



Rheingau-
Taunus-Kreis

Eingegangen 25.10.22

1

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Mappersheim

am 27.09.22 im DGH

Beginn: 20⁰⁰ Uhr Ende: 21³⁵ Uhr

Ausschnitte
Kopien f. Mitglieder.....
Kopien f. Frakt.- Vors. 6
Kopien f. Vors. d. Gem.- Vert. 1
G.D. Schwiggehd

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Michael Hamner	<i>[Signature]</i>
2	K. H. Leib	
3	Schmidt, Ekkehard	<i>[Signature]</i>
4	Pickel, Michael	
5	Weber Benjamin	<i>[Signature]</i>
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:

.....
.....
.....

Es fehlten unentschuldigt:

.....
.....
.....

Besucherzahl: 27

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – verkürzte Ladungsfrist – Einladung vom auf, den unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsbeirat ist – nach der Zahl der erschienen Mitglieder 5 – beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.)
- 2.) siehe
- 3.)
- 4.) Anlage
- 5.)
- 6.)
- 7.)


.....
Unterschrift Ortsvorsteher/in

Anlage:

2 Seiten Verhandlungsniederschriften

Sitzungsprotokoll Punkte der Agenda

I. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- a) Alle 5 OB Mitglieder waren anwesend
- b) Beschlussfähigkeit war gegeben.

II. Bericht zum OB Protokoll vom 20.07.2022

- a) Das Protokoll wurde angenommen.

III. Bürgerschaftliches Engagement - Gestaltung Ortsmitte

- a) Das Projekt wurde von Mitgliedern der Arbeitsgruppe vorgestellt. In 2022 soll eine Stützmauer aus Natursteinen errichtet werden und die Fläche begradigt werden.
- b) Termine für Arbeitseinsätze werden noch abgestimmt und veröffentlicht.

- ! **Antrag: Basierend auf der späteren Nutzung (Weihnachtsbaum, Veranstaltungen), bitten wir um Bereitstellung eines Stromanschlusses am neuen Dorfplatz.**

IV. Aktionsprogramm – Natürlicher Klimaschutz – Naturteich - Sachstand

- a) Der geplante Termin ist ausgefallen und soll neu geplant werden.

- ! **Antrag: Wir bitten die Gemeinde um die Organisation dieses Termins, wie vereinbart.**

V. Termin für: Seniorenfeier als Herbstfest m. Weinstand

- a) Anstelle der Weihnachtsfeier wird ein Herbstfest für die Senioren im DGH ausgerichtet.
- b) Aktuell ist als Termin der 05.11.22 geplant.

- c) Zusätzlich ist geplant im November einen Bastelnachmittag im DGH zu veranstalten, an dem alle Kinder eingeladen sind, Weihnachtsgeschenke für die Senioren zu basteln.

VI. Schnelles Internet – Sachstand – Deutsche Giga Netz

- a) Die Anmeldefrist wurde um 14 Tage verlängert, ein offizielles Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Sitzung nicht vor.

VII. Kinderfest 2022 - Rückschau -

- a) Das Kinderfest auf dem Spielplatz war ein voller Erfolg. Besonders die Hüpfburg und die Gaumenfreuden bleiben in positiver Erinnerung.

VIII. Verschiedenes

- a) Es wurde entschieden eine Relaxliege zu beschaffen, welche am Ende des Langschiefer Weg's aufgestellt werden soll.
- b) Bis auf weiteres werden die OB-Sitzungen dienstags stattfinden, da das DGH an diesem Tag in der Regel bereits am Nachmittag genutzt wird und somit Heizkosten eingespart werden können.
- c) Anlässlich des Volkstrauertages 2022, wird geprüft, ob eine Veranstaltung am Nachmittag im DGH ausgerichtet und die Pfarrerin aus Kemel dazu eingeladen wird.
- d) Es wird mit Förster Manthey geprüft, wann eine weitere Pflanzaktion im Mappershainer Gemeindewald möglich und sinnvoll ist.
- e) Zum Zeitpunkt der Veranstaltung waren bei insgesamt 9 Anwesenden Haushalten die Festnetzanschlüsse der Telekom defekt.
- f) Es wird geprüft, ob im Bereich des Denkmals eine Pflanzung von Kastanienbäumen umgesetzt werden kann.
- g) Der OB bittet um Einsendung von Bildern für den Dorfkalender 2023.

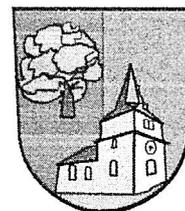


Schriftführer



Ortsvorsteher

NIEDERSCHRIFT



über die öffentliche Sitzung des
Ortsbeirates Dickschied,

am 28.09.2022 im Gemeinschaftszentrum Dickschied

Ortsbegehung 18.30 Uhr

Beginn: 19⁰⁴ Uhr Ende: 19⁵⁹ Uhr

Ausschnitte
Kopien f. Mitglieder.....
Kopien f. Frakt.- Vors.
Kopien f. Vors. d. Gem.- Vert.

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Gschweng, Beate	<i>Beate Gschweng</i>
2	Heinz, Petra	entschuldigt
3	Crisan, Nicolaus	<i>N. Crisan</i>
4	Gabel, Silke	<i>Silke Gabel</i>
5	Müller, Bernd	<i>B. Müller</i>
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Diefenbach, Volker		
2			
3			

Gemeinde und Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

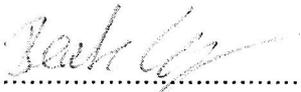
Es fehlten entschuldigt: 1 Es fehlten unentschuldigt:

Besucherszahl: 11

Die Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ortsbeiratmitglieder und alle Besucher und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Besprechung der Ortsbegehung
4. Evtl. Schließung Seniorenclub Dickschied - Lösung gesucht
5. Aktionstag Herbst 2022
6. Weihnachtsmarkt 26.11.2022
7. Verschiedenes



.....
Unterschrift Ortsvorsteher



.....
Unterschrift Schriftführer

Anlagen:

Die beiden Deckblätter mit den Unterschriften der OB und GV-Mitglieder sind eingescannt beigefügt.

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

B. Gschweng begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ortsbeirat mit vier Mitgliedern beschlussfähig ist.

TOP 2: Bericht der Ortsvorsteherin

1. zu Protokoll 13.05.2022 - Es liegt seitens Gemeinde weder eine Eingangsbestätigung noch ein Bearbeitungshinweis vor. Wir bitten dies zeitnah nachzuholen.

Offene Punkte:

1. Fehlender zweiter Rettungsweg – Empore Dorfgemeinschaftshaus;
2. Zustand des Parkplatzes DGH
3. Das Problem mit dem Stromkasten am Brunnen ist mit Bauhofleiter Thomas Kunz besprochen, jedoch noch nicht erledigt – wir bitten höflichst um Bearbeitung, da die Adventszeit naht.

Erledigte Punkte:

1. Die Friedhofsmauer wurde erfolgreich repariert – dank an Norbert Thurn, Friedhelm Böttcher, Werner Weldert und Sebastian Gerstung – in den nächsten Wochen werden sie einen 2. Teil reparieren – Helfer gesucht...
2. Haushaltsplanung 2023 bis 2026 – hier haben wir die Erneuerung des Holzzaunes am öffentlichen Kinderspielplatz vorgeschlagen: Jeder kann sehen wie marode der Zaun ist, unser Spielplatzpate Mario Bedrich, der nicht nur den Rasen mäht, sondern auch viele Reparaturen ausführt, hat einige gravierende Zaunelemente und Pfosten notdürftig repariert – auf Dauer ist dies jedoch keine Lösung. Wir sind auf die Beratungen des Haushaltes gespannt.
3. Am 27.7. waren wir zur Übergabe des Förderbescheids Atzmannhütte eingeladen. Seitdem sind die Bodenarbeiten erledigt worden, zeitnah kommt die Bodenplatte und dann wird die Hütte vor Ort aufgebaut.
4. Treffen der Ortsbeiräte – u.a. wurden Mitglieder für den Arbeitskreis Ortsbeiräte gesucht, hier hat sich Silke Gabel bereit erklärt – vielen Dank. Ein nächstes Treffen findet am 31.10.2022 statt.
5. Es wurden 3 neue Kühlschränke für DGH angeschafft, vielen Dank an die Jagdgenossenschaft für das Bezahlen.
6. Anfang August wurde Ute Frick wiederholt für die Besetzung im Ortsgericht III vorgeschlagen. Sie möchte die Funktion gerne weiter ausführen – auch hier vielen Dank an Frau Frick für ihre Bereitschaft.
7. Über den Fonds bürgersch. Engagement 2022 haben wir 1000 € für die Anschaffung eines Sonnensegels von der Gemeinde Heidenrod erhalten. Das Sonnensegel wurde gekauft und von Mario Bedrich mit Hilfe von Nic Crisan und Marcel Scherber aufgebaut werden. Danke an die Gemeinde und Mario Bedrich und sein Team.
8. Zwei Hüttchentreff wurden erfolgreich gefeiert – wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.
9. Das Bolzplatzturnier wurde am 17.9. erfolgreich abgehalten, es gab zum Glück keine Verletzungen – vielen Dank an Anika Holler für die tolle Organisation.

10. Am 18.9. hatten wir Dickschieder Senioren zu Herzhaftem und Süßem eingeladen auch wenn nicht viele der Einladung gefolgt sind, äußerten die Anwesenden, dass es ihnen gefallen habe. Wir werden in diesem Jahr keine Weihnachtsfeier haben und für das nächste Jahr wieder zu einem Fest im Sommer/ Herbst für Senioren einladen.
11. Am vergangenen Wochenende fand der 1. Höfeflohmarkt statt – trotz des schlechten Wetters war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Durch den Verkauf von Kaffee und Kuchen wurde ein hoher Betrag erwirtschaftet. Das Geld fließt komplett in regionale gute Zwecke – Vielen Dank an Frau Jennifer Komarek für ihr großartiges Engagement
12. Vor Wochen haben wir durch TIP und andere Medien darauf aufmerksam gemacht, dass es wiederholt Angriffe auf Autoreifen gab und leider immer noch gibt – wir bitten alle Mitbürger ihre Reifen vor Fahrtanfang zu überprüfen – zu ihrer eigener Sicherheit.
13. Wettbewerb Zukunft Dorfmitte – Erneuerung Bücherzelle – 1000€ v. Kreis - Zeitnah Treffen m. Katrin Hattemer, Uwe Ernst und OB zur weiteren Vorgehensweise

TOP 3 Besprechung der Ortsbegehung

1. Anfang Atzmannrundweg gegenüber von Kirche: Eine Bepflanzung am Wegrand Beginn des Atzmannrundweg darf stattfinden (Absprache zwischen Bürgermeister Diefenbach und OB Dickschied). Voraussetzungen sind, dass keine Pflanzsteine verwendet werden und die Pflanzen selbstständig privat gepflegt werden.
2. Amselweg 20, Fam. Funk: Die besagten Bäume/Büsche dürfen gemäß der Rücksprache mit Bürgermeister Diefenbach in Eigenregie gestutzt werden um einen TV Empfang zu gewährleisten.
3. Zum Wispental: Die Durchfahrt der Straße für größere Fahrzeuge (Schwertransporter) sollte nicht untersagt werden, lt. Bürgermeister Diefenbach. (Lt. Beobachtungen gibt es immer wieder starke Probleme, wenn Schwertransporter entw. Die ortsansässige Fa. Kirchner erreichen möchten, bzw. dem Straßenverlauf Zum Wispental von der Lindenallee herkommend um die Ecke am Brunnen folgen möchten, Millimeterarbeit! – Frage hier war, ob der Verkehr für Schwertransporter anders geleitet werden könnte?)

TOP 4 Evtl. Schließung Seniorenclub Dickschied - Lösung gesucht

Grundsätzlich ist für den Seniorenclub die Gemeinde zuständig. Frau Andussies konnte am heutigen Termin leider nicht teilnehmen. Es wird das Ziel verfolgt den Club nicht aufzulösen. Hierzu wurde eine Task-Force gegründet die bereits mehrere Ideen gesammelt hat. So soll zuerst ein neuer Name gefunden werden und dann dort verschiedene Konzepte diskutiert und anschließend der Gemeinde vorgestellt werden.

Mitglieder der Task-Force sind:

- Birgit Müller
- Monika Waitz
- Franziska Moseler
- Beate Gschweng

- Silke Gabel
- Joyce Holler
- Anika Holler
- Ursula Crisan

TOP 5 Aktionstag Herbst 2022

Der Putztag findet am 12.11.2022 um 09.30 statt und Treffpunkt ist am Hüttchen.

TOP 6 Weihnachtsmarkt 26.11.2022

Bisher gibt es 7 Essensstände und 0 Sachstände. Hier erfolgte der erneute Aufruf nach Freiwilligen für mögliche Sachstände-

TOP 7 Verschiedenes

- Kerb am kommenden Wochenende – freiwillige Helfer immer gesucht
- Jahrbuch des Rheingau-Taunus-Kreis 2023 erscheint am 08.11. und kann bis zum 12.10. bestellt werden
- Schreiben Gemeinde Haus- und Straßensammlung Kriegsgräber
- Antrag v. Bewohnern Atzmann ob Anlieger frei möglich
- Antrag v. Bewohnern Lindenallee, ob Geschwindigkeitsmessung mit Beginn der Motorradsaison in 2023 an einem Samstag möglich ist.
- Antrag v. Bewohnern Atzmann ob Geschwindigkeitsmessung möglich
- Am 29.10.2022 findet das Jubiläum der Atzmann Tornados statt
- Am 11.11.2022 findet ein Laternenumzug statt.

eingegangen
26.10.2022

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

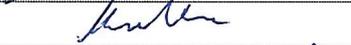
SPRINGEN

Ausschnitte:
Kopien f. Mitglieder.....
Kopien f. Frakt.-Vors. 6
Kopien f. Vors. d. Gem.-Vertr. 1
GD / Si. Bundezeitung

am 19.10.2022 im Versammlungsraum der Feuerwehr

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Bassermann, Michael	
2	Weber Klaus	
3	Scabell Kathrin	K. Scabell
4	Herborn Christian	
5	Herborn Steffen	
6		
7		

✓
✓
✓
✓
✓

26.10.22
Mey

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:

Es fehlten unentschuldigt:

Herborn, Christian

 Besucherzahl: **3**

.....

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – ~~verkürzte Ladungsfrist~~ – Einladung vom 09.10.2022..... auf, den unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – ~~verkürzte~~ – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsbeirat ist – nach der Zahl der erschienen Mitglieder **4** – beschlussfähig.
Herborn, Christian

Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.) Verwendung verlorener Zuschuss 2021/2022.....
- 2.) Seniorenfeier Rückblick
- 3.) Friedhof
- 4.) Verschiedenes
- 5.)
- 6.)
- 7.)

Herborn, Christian

 Unterschrift Ortsvorsteher/in

Anlage:

2 Seiten Verhandlungsniederschriften

OBR - Sitzung FW Springen	M. Bassermann	anwesend
	K. Weber	anwesend
	K. Scabell	anwesend
	S. Herborn	anwesend
	Frau Silvia Burgraef	anwesend
	3 Gäste	anwesend

Datum: 19.10.2022 19:30 – 20.55 Uhr

Tagesordnung:	Vorschläge:
<p><u>1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u></p> <p><u>2. Vorstellung Jugendaktionsprogramms Heidenrod Partizipation 2022-2024</u></p> <p>Projektleiterin Frau Burgraef</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersgruppe 10-20 Jahre • Interessenpunkte sammeln • Ideen und Anregungen erwünscht <p><u>3. Verwendung verlorener Zuschuss 2021/2022</u></p> <p>Beschluss wird für laufende Ausgaben verwendet.</p> <p>Geld für OBR-Mitglieder wird für gemeinsames Essen verwendet</p> <p><u>4. Seniorenfeier Rückblick</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 37 Teilnehmer <p><u>5. Friedhof</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zaun wurde gesetzt • Kostenvoranschlag 10.374,18 Euro • Finanzierung gut gesichert durch Jagdgenossenschaft, Gemeinde und Privatsponsoren <p>Beschluss Bepflanzung Friedhof</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten ca. 850,- Euro • einstimmig angenommen <p>dazu Aktionstag am Samstag, den 5. November um 9 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • z. Bsp. Jugendsprecher beim OBR (Mehrgenerationskonzept) <p>Terminvorschlag für 1. Ortsteil-Konferenz mit OBR Springen: 3. oder 4. März 2023 um 17 Uhr Dornbachhalle Springen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einladung per Brief • Großgruppenmethode (Marktplatz) <p>Vorschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichtschutz im Bereich Trauerhalle • aller 4 m bepflanzen • 6 Zypressen setzen • weiter unten Sträucher

6. Verschiedenes

GV Cäcilia Springen:

- das Standmikrofon mit Kabel, Klavier mit Drehstuhl und Notenständer aus Holz werden dem OBR Springen zur weiteren Verfügung übereignet
- **Die Übereignung erfolgt unter der Bedingung, dass das Klavier nicht weiter veräußert werden darf!**
-

Hallenbenutzer DGH Springen:

- Es erfolgt derzeit keine Beteiligung an der Grundreinigung nach getätigter Benutzung
- Halle muss regelmäßig geputzt und aufgeräumt werden
- Heizung ausstellen
- Kontrollgänge

Baumpflanzaktion Frühjahr 2022

- 95% kaputt!

Termin mit allen Hallennutzern vereinbaren

- Einladung zur nächsten OBR-Sitzung

Anfrage auf Nachbepflanzung der nicht angegangenen Setzlinge

- neue Sponsoren von Springer Windräder

Auflösung der alten Vereinbarung gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk „Gefahrgut“ aus dem Jahr 1992

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.2 Öffentliche Ordnung	<i>Datum</i> 26.10.2022
<i>Verantwortlich:</i> Jakob, Tina	<i>Aktenzeichen</i> 02.2. Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	31.10.2022	N
Gemeindevertretung	Entscheidung	25.11.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Nachdem die Gemeinde Heidenrod dem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk Rheingau-Taunus „Gefahrgut“ beigetreten ist und die entsprechende Anordnung des Regierungspräsidiums dazu am 30. September 2022 erfolgt und durch Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger vom 24. Oktober 2022 mit Wirkung vom 25. Oktober 2022 in Kraft getreten ist, kann die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1992 aufgelöst werden.
2. Der beigefügten Vereinbarung über die Auflösung der „Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992/12.06.-09.07.1992 wird zugestimmt.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde Heidenrod ist im vergangenen Jahr dem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk Rheingau-Taunus „Gefahrgut“ beigetreten. Aufgrund von Personalmangel und –wechsel im Regierungspräsidium Darmstadt hat sich die Genehmigung des neuen Gefahrgutbezirkes verzögert. Die entsprechende Anordnung des Regierungspräsidiums dazu ist aber nun am 30. September 2022 erfolgt und durch Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger vom 24. Oktober 2022 mit Wirkung zum 25. Oktober 2022 in Kraft getreten.

Somit kann die alte Vereinbarung aus dem Jahr 1992 aufgelöst werden. Diese ist der Vorlage zur Information beigefügt.

Es wird daher empfohlen, der ebenfalls beigefügten Vereinbarung über die Auflösung

der „Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992/12.06.-09.07.1992 zuzustimmen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Vereinbarung OBB
2	Entwurf Vereinbarung über Auflösung der alten Vereinbarung aus 1992
3	2022-09-30 Anordnung RP Darmstadt gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgutüberwachung
4	2022-10-24 Staatsanzeiger - ÖBB Gefahrgut

Vereinbarung

über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl. I S. 255)

Die folgenden Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach
Eltville
Geisenheim
Heidenrod
Kiedrich
Lorch
Oestrich-Winkel
Rüdesheim
Schlangenberg
Walluf

sind sich einig, nach Zustimmung durch den Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises das Regierungspräsidium Darmstadt zu bitten, sie gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zusammenzufassen.

§ 1

Die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes hat den ausschließlichen Zweck, die sich aus § 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter vom 06. August 1975 (BGBI. I S. 2121) in der jeweils gültigen Fassung, i. V. m. der Zuständigkeitsverordnung vom 04. Juli 1986 (GVBl. I S. 231) in der Fassung vom 16. Januar 1990 (GVBl. I S. 19), sowie § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung zum Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 18. Juli 1972 (GVBl. I S. 255) für örtliche Ordnungsbehörden ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich der Aufsicht über die Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter wahrzunehmen.

§ 2

- (1) Die Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung werden in dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk von dem Bürgermeister der Stadt Lorch/Rhein erfüllt.
- (2) Der örtlichen Ordnungsbehörde in dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk wird ein Beirat zur Seite gestellt werden. Der Beirat besteht aus den Bürgermeistern der beteiligten Städte und Gemeinden oder den von ihnen benannten Beauftragten. Er tritt bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, zusammen. Er empfiehlt Grundregeln für die Aufstellung der Einsatzpläne, die Zahl und Art der einzusetzenden Geräte und des sonstigen benötigten Materials mit Anschaffungskosten von mehr als 5.000,00 DM. Er gibt ferner Empfehlungen hinsichtlich der Zahl und Eingruppierung des zur Aufgabenerfüllung in dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk erforderlichen Personals.

§ 3

(1) Soweit die anfallenden Kosten nicht durch mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängende Einnahmen oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden können, werden sie auf die beteiligten Gemeinden wie folgt verteilt:

Laufende Kosten sowie Investitionen entsprechend dem Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahl (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 HSOG).

- (2) Etwaige Überschüsse werden nach den gleichen Maßstäben ausgeglichen.
- (3) Bis spätestens 31. 03. des folgenden Jahres wird unter Vorlage einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben abgerechnet.
Bei Bedarf werden Abschläge auf voraussichtliche Kostenzuschüsse erhoben.
- (4) Die Vorschrift des § 106 Abs. 1 Nr. 2 HSOG ist zu beachten.

§ 4

Die Parteien sind sich darüber einig, daß ein Ausscheiden eines Mitgliedes nur mit einvernehmlicher Zustimmung der übrigen Gemeinden möglich ist.

Im Falle einer Auflösung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes gewährleisten die Mitgliedsgemeinden die Übernahme des angestellten Personals.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt nach Verkündigung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

6223 Lorch/Rhein, den 26. Mai 1992



DER MAGISTRAT DER
STADT LORCH/RHEIN

(Günter Retzmann)
Bürgermeister

(Alfred Grüll)
Erster Stadtrat

6208 Bad. Schwalbach, den 06. JULI 1992



DER MAGISTRAT DER
STADT BAD SCHWALBACH

.....
Janisch
Bürgermeister

.....
Dr. Müller
Erster Stadtrat

6228 Eltville, den ..17.6.92.....

DER MAGISTRAT DER
STADT ELTVILLE



.....
(Knauf)
Bürgermeister

.....
(Weißberger)
1. Stadtrat

6222 Geisenheim, den 15.06.1992

DER MAGISTRAT DER
STADT GEISENHEIM

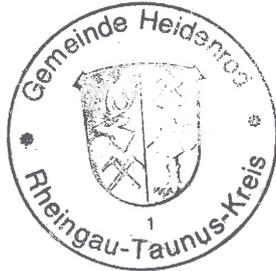


.....
(H. Klein)
Erster Stadtrat

.....
(H. Lung)
Stadtrat

6209 Heidenrod 2, den 09. JULI 1992

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE HEIDENROD



.....
(Flach)
Bürgermeister

.....
Schulz
(1. Beigeordneter)

6229 Kiedrich, den ..30.06.1992.....

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE KIEDRICH

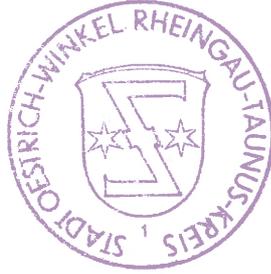


.....
(Tide)
Bürgermeister

.....
(Eckert)
Erster Beigeordneter

6227 Oestrich-Winkel, den 16.6.92

DER MAGISTRAT DER
STADT OESTRICH-WINKEL



[Signature]
.....
Bürgermeister

[Signature]
.....
Erster Stadtrat

6220 Rüdesheim a. Rh., den 12.06.1992

DER MAGISTRAT DER
STADT RÜDESHEIM AM RHEIN



[Signature]
.....
Melster
Bürgermeister

[Signature]
.....
Schneider
Erster Stadtrat

6229 Schlangenbad, den 03.07.1992

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE SCHLANGENBAD



[Signature]
.....
Reuther
Bürgermeister

[Signature]
.....
Schuck
Erster Beigeordneter

6229 Walluf, den 22. 06. 1992

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE WALLUF



[Signature]
.....
(Hoffmann, Bürgermeister)

[Signature]
.....
(Kirchner, 1. Beig.)

Vereinbarung über die Auflösung

der „Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992/12.06.-09.07.1992

§ 1

Die folgenden Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim , Heidenrod, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Schlangenbad und Walluf

haben in einer neuen Vereinbarung zusätzlich mit den Städten und Gemeinden Hohenstein, Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die Zusammenfassung zu einem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk vereinbart.

§ 2

Durch Anordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 30. September 2022 wurden die Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und die Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der Gefahrgutüberwachung zusammengefasst.

Die Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger erfolgte am 24. Oktober 2022 und trat somit am 25. Oktober 2022 in Kraft.

§ 3

Die alte Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18.07.1972 (GVBl I S.255)“ vom 26. Mai 1992 bzw. 12.06.-09.07.1992 wird daher hiermit aufgelöst.

Bad Schwalbach,den_____

Für die Stadt Bad Schwalbach
Der Magistrat

Markus Oberndörfer
(Bürgermeister)

(Stadtrat)

Eltville am Rhein, den _____

Für die Stadt Eltville am Rhein
Der Magistrat

Patrick Kunkel
(Bürgermeister)

(Stadtrat)

Geisenheim, den _____

Für die Hochschulstadt Geisenheim
Der Magistrat

Christian Aßmann
(Bürgermeister)

(Stadtrat)

Heidenrod, den _____

Für die Gemeinde Heidenrod
Der Gemeindevorstand

Volker Diefenbach
(Bürgermeister)

(Beigeordneter)

Kiedrich, den _____

Für die Gemeinde Kiedrich
Der Gemeindevorstand

Winfried Steinmacher
(Bürgermeister)

(Beigeordneter)

Lorch, den _____

Für die Stadt Lorch
Der Magistrat

Ivo Reißler
(Bürgermeister)

(Stadträtin/Stadtrat)

Oestrich-Winkel, den _____

Für die Stadt Oestrich-Winkel
Der Magistrat

Kay Tenge
(Bürgermeister)

(Stadtrat)

Rüdesheim am Rhein, den _____

Für die Stadt Rüdesheim am Rhein
Der Magistrat

Klaus Zapp
(Bürgermeister)

(Stadtrat)

Schlangenbad, den _____

Für die Gemeinde Schlangenbad
Der Gemeindevorstand

Marco Eyring
(Bürgermeister)

(Beigeordneter)

Walluf, den _____

Für die Gemeinde Walluf
Der Gemeindevorstand

Nikolaos Stavridis
(Bürgermeister)

(Beigeordneter)



EINGEGANGEN

12. Okt. 2022

Stadt Lorch / Rhein

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Herrn Bürgermeister der
Stadt Lorch am Rhein
Markt 5
65391 Lorch

Über

Herrn Landrat des
Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Unser Zeichen:

I 18-21 e02-03/22

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Herr Palmy

Ihr Ansprechpartner:

0.30

Zimmernummer:

06151 12-5716 / 12-5663

Telefon/ Fax:

christoph.palmy@rpda.hessen.de

E-Mail:

5. Oktober 2022

Datum:

Anordnung der Zusammenfassung der Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und den Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der Gefahrgutüberwachung.

Hier: Veröffentlichung der Anordnung im Staatsanzeiger für das Land Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren

anbei erhalten Sie eine Ausfertigung meiner Anordnung vom 30. September 2022 zur Kenntnisnahme.

Die Veröffentlichung der Anordnung im Staatsanzeiger habe ich veranlasst. Sie erhalten Mitteilung, wann die Anordnung im Staatsanzeiger veröffentlicht wird.

Ich bitte um entsprechende Information der beteiligten Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christoph Palmy

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do.

8:00 bis 16:30 Uhr

Freitag

8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon:

06151 12 0 (Zentrale)

Telefax:

06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Luisenplatz



Anordnung

der Zusammenfassung der Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und den Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der Gefahrgutüberwachung.

Aufgrund des § 85 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S.14), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), wird angeordnet:

§ 1

Die Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und die Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, werden zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der der Gefahrgutüberwachung zusammengefasst.

§ 2

Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks sind beschränkt auf die sich aus § 9 Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) in der Fassung vom 07.07.2009 (BGBl. I S. 1774, 3975), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2510), in Verbindung mit § 1 Nr. 6 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) vom 12.06.2007 (GVBl. I S. 323), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2021 (GVBl. S. 819), für die allgemeinen Ordnungsbehörden ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich der Aufsicht über die Beförderung gefährlicher Güter im Sinne von § 2 Abs. 2 GGBefG.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

§ 3

Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks werden vom Bürgermeister der Stadt Lorch (Rhein) wahrgenommen.

§ 4

Die Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, *20.* September 2022

Regierungspräsidium Darmstadt



Lindscheid

Regierungspräsidentin

830

Anordnung der Zusammenfassung der Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und den Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der Gefahrgutüberwachung

Vom 30. September 2022

Aufgrund des § 85 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), wird angeordnet:

§ 1

Die Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und die Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad und Waldems, alle Rheingau-Taunus-Kreis, werden zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der Gefahrgutüberwachung zusammengefasst.

§ 2

Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks sind beschränkt auf die sich aus § 9 Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) in der Fassung vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1774, 3975), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510), in Verbindung mit § 1 Nr. 6 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) vom 12. Juni 2007 (GVBl. I S. 323), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2021 (GVBl. S. 819), für die allgemeinen Ordnungsbehörden ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich der Aufsicht über die Beförderung gefährlicher Güter im Sinne von § 2 Abs. 2 GGBefG.

§ 3

Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks werden vom Bürgermeister der Stadt Lorch (Rhein) wahrgenommen.

§ 4

Die Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, den 30. September 2022

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

StAnz. 43/2022 S. 1209

831

Vorhaben der Wilhelm Fay Limited Century House, 16 Par-la-Ville Road Hamilton HM08 Bermuda, vertreten durch Bird & Bird LLP, Marienstraße 15, 60329 Frankfurt am Main; Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 7. Oktober 2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügbare Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Genehmigungsbescheid

I.

Auf Antrag vom 16. Juli 2021, zuletzt ergänzt am 9. August 2022, wird der **Wilhelm Fay Limited Century House, 16 Par-la-Ville Road Hamilton HM08 Bermuda, vertreten durch Bird & Bird LLP, RA Dr. Barcaba, Marienstraße 15, 60329 Frankfurt am Main**, nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in: 65936 Frankfurt/Main, Grundbuch Gemarkung: Frankfurt am Main – Sossenheim, Flur: 24, Flurstück: 264/1, Gebäude: Wilhelm Fay Limited Rechenzentrum, Rechts- und Hochwert (ETRS89/UTM): 470525,5/5552671,31, eine Notstromdieselmotoranlage (NDMA) für Ausfälle der öffentlichen Stromversorgung für das Rechenzentrum in der Wilhelm-Fay-Straße 7, 65936 Frankfurt am Main zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 18 NDMA des Typs Caterpillar 3516E SRR D20-3500-054 mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von insgesamt 110,88 MW (je NDMA 6,16 MW) und einer max. Betriebsstundenzahl von 509 Stunden pro Jahr für den Notstrombetrieb. Alle NDMA sind mit einer Anlage zur Selektiven Katalytischen Reduktion (SCR) zur NO_x-Minderung ausgestattet.

Die Anlage umfasst

- Bestandsanlage (baurechtlich genehmigt im Rahmen der Baugenehmigung vom 22. November 2018 in der Fassung des 1. Nachtrags zur Baugenehmigung vom 2. September 2021 (Az. B-2018-642-6)) bestehend aus
 - 8 NDMA im Westflügel mit einer FWL von je 6,16 MW,
 - inklusive der erforderlichen dienenden Nebeneinrichtungen bereits für 18 NDMA (Kamine, Tanks, Abfüllplatz, zugehörige Verrohrung und Pumpen, zugehörige MSR-Technik),
 - Abgasreinigungseinrichtung als SCR je NDMA zur Entstickung,
 - Alle Gebäudeteile für die insgesamt 18 NDMA.
- Ausbaustufe (neu zu errichten)
 - 10 NDMA mit einer FWL von je 6,16 MW.

Insgesamt umfasst die mit diesem Bescheid genehmigte Anlage damit im Einzelnen:

18 NDMA (Motortyp CAT 3516E SRR D20-3500-054) mit einer FWL von je 6,16 MW inklusive Abgasreinigungseinrichtung als SCR je NDMA zur Entstickung und zugehörigen Nebeneinrichtungen.

- Notstromerzeugung West:
 - 9 baugleiche NDMA (9 Gensets: Motor und Generator) von je 6,16 MW, in Summe 55,44 MW,
 - Betankungsanlage West (1 Betankungsschrank, 1 Betankungsfläche, 1 Leichtflüssigkeitsabscheider),
 - Kraftstofflagertanks West (9 Erdtanks je 40 m³, 1 Kraftstoffpflegeanlage, 2 Doppelpumpenstationen),
 - Kraftstoff Tagestanks West (9 Tagestanks je 2 m³),
 - Tanklager Urea West (3 Lagertanks, je 11,25 m³, 1 Doppelpumpenstation, 1 Rückförpumpen),
 - Tagestanklager Urea West (9 Tagestanks, je 1 m³),
 - SCR Abgasreinigungsanlage West (9 Urea-Dosiersysteme, 9 Kompressoren, 9 Zuführpumpen 9 SCR –Kat),
 - Belüftungsanlage West (9 Ventilatoren, 9 Schalldämpfer),
 - Abgasanlage West (9 Einzelschornsteine),
 - Rückkühler der Genset West (9 x Kühler 9 x Kühlmittelpumpen).
- Notstromerzeugung Ost:
 - 9 baugleiche NDMA (9 Gensets: Motor und Generator) von je 6,16 MW, in Summe 55,44 MW,
 - Betankungsanlage Ost (1 Betankungsschrank, 1 Betankungsfläche, 1 Leichtflüssigkeitsabscheider),
 - Kraftstofflagertanks Ost (3 Erdtanks je 100 m³, konstruktiv geteilt 3 x 33,3 m³, 1 Kraftstoffpflegeanlage, 2 Doppelpumpenstationen)
 - Kraftstoff Tagestanks Ost (9 Tagestanks je 2 m³),
 - Tanklager Urea Ost (3 Lagertanks, je 11,25 m³ 1 Doppelpumpenstation, 1 Rückförpumpen),
 - Tagestanklager Urea Ost (9 Tagestanks, je 1 m³),

Der Gemeindevorstand XII/157

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Bestellung Ortsbeauftragten und stellv. Ortsbeauftragten für den Ortsteil Huppert wegen fehlendem Ortsbeirat

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum</i> 27.10.2022
<i>Verantwortlich:</i>	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------	---------------------------------	--------------

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand bestellt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Heidenrod zur Geschäftsordnung der Ortsbeiräte § 1, Abs. 2, Nr. 1 auf Vorschlag einer Versammlung der Bewohner des Ortsteils Huppert Herrn Hartmut Bender zum Ortsbeauftragten und Herrn Mario Rummelhardt zum stellvertretenden Ortsbeauftragten für den Rest der XII Wahlperiode der Gemeinde Heidenrod.

II. Begründung/Sachverhalt

Nachdem der gewählte Ortsbeirat vor einigen Monaten geschlossen zurückgetreten ist, war der Ortsteil Huppert ohne Ansprechpartner bzw. Vertretung.

Der Bürgermeister hat Vorgespräche geführt und schließlich zu einer Versammlung der Bewohner am 25.10.2022 öffentlich eingeladen.

Die gut besuchte Versammlung schlägt in offener Abstimmung einstimmig Herrn Hartmut Bender als Ortsbeauftragten und Herrn Mario Rummelhardt als dessen Stellvertreter vor.

Beide Herren sind bereit die Funktionen auszufüllen und anzunehmen.

Es wird empfohlen dem Votum der Versammlung zu folgen und gemäß Richtlinie zu verfahren.

III. Finanzielle Auswirkungen

keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine

Niederschrift

Versammlung der Bewohnerinnen und Bewohner Hupperts zur Wahl des/der Ortsbeauftragten und seinem/r Stellvertreter/in

Limeshalle Huppert, 25. Oktober 2022, Beginn 19:30 Uhr

Anwesende:

siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 – Begrüßung des Bürgermeisters

Bürgermeister Diefenbach begrüßt die anwesenden Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils Huppert. Er geht kurz auf die Situation ein, warum die Wahl des/der Ortsbeauftragten und seinem/r Stellvertreter/in stattfinden muss und erläutert die Richtlinien, die dies möglich machen.

TOP 2 – Wahl des/der Ortsbeauftragten

Bürgermeister Diefenbach fragt die Anwesenden, ob es in der Runde Freiwillige oder Vorschläge zur Wahl des/der Ortsbeauftragten gibt. Nach einer Wortmeldung, schlägt Bürgermeister Diefenbach Hartmut Bender vor.

Herr Bender bedankt sich und gibt bekannt, dass er gern dieses Amt übernehmen möchte, sollten die Anwesenden ihn wählen.

Herr Holzhausen geht ebenfalls kurz auf die Situation ein und wirbt für die Wahl eines/einer Ortsbeauftragten.

Bürgermeister Diefenbach fragt die Anwesenden, ob jemand Einwände gegen eine offene Wahl hat. Es werden seitens der Anwesenden keine Einwände erhoben.

Hartmut Bender wird einstimmig, bei Enthaltung des Betroffenen, durch die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils Huppert zum Ortsbeauftragten Hupperts gewählt.

TOP 3 – Wahl des/der stellvertretenden Ortsbeauftragten

Bürgermeister Diefenbach fragt die Anwesenden, ob es in der Runde Freiwillige oder Vorschläge zur Wahl des/der stellvertretenden Ortsbeauftragten gibt. Karl-Heinz Hoch schlägt Mario Rummelhardt vor.

Mario Rummelhardt wird einstimmig, bei Enthaltung des Betroffenen, durch die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils Huppert zum stellvertretenden Ortsbeauftragten Hupperts gewählt.

Bürgermeister Diefenbach übergibt das Wort an den neu gewählten Ortsbeauftragten Bender. Dieser bedankt sich in einer kurzen Rede für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Versammlung endet gegen 19:45 Uhr.

Heidenrod, den 27.10.2022

01.1.10/4.7



(Jakob)
Schriftführerin



(Diefenbach)
(Bürgermeister)